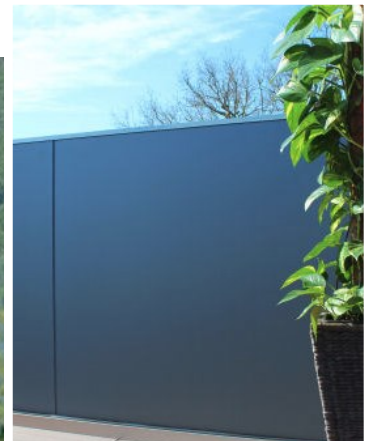


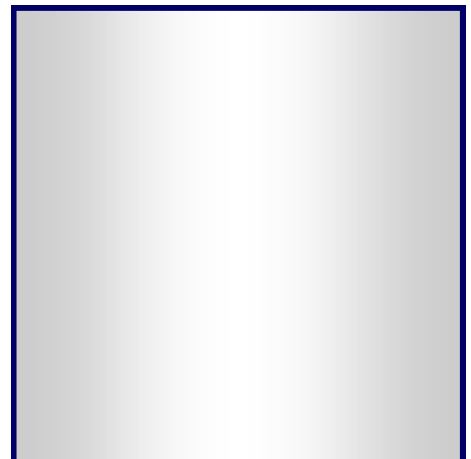
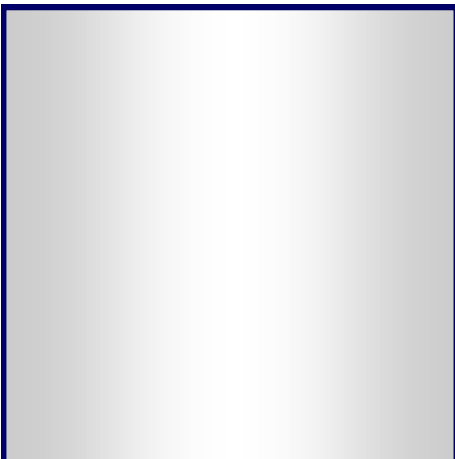
PCSdesign®

Glasgeländerprofile





...seit über 25 Jahren!



Glasgeländer liegen im Trend.

Neben Transparenz und Ambiente bieten sie eine wartungsarme, stabile und langlebige Lösung für den privaten Wohnraum sowie in gewerblich und öffentlich genutzten Gebäuden.

Treppengeländer, Brüstungen an Galerien, Balkonen und Dachterrassen, Wind- oder Sichtschutzelemente im Garten - Ganzglasgeländer bieten eine moderne und ästhetische Alternative zu herkömmlichen Systemen am Markt. Sie sind sicher und einfach zu montieren.

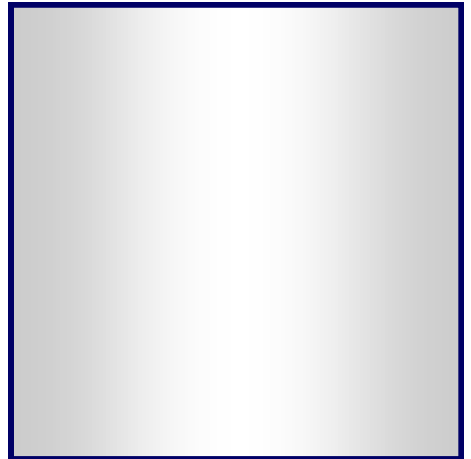
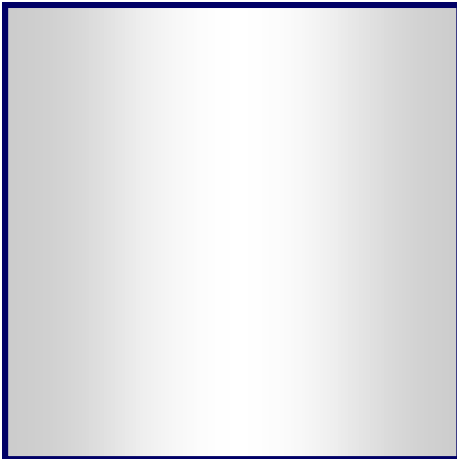
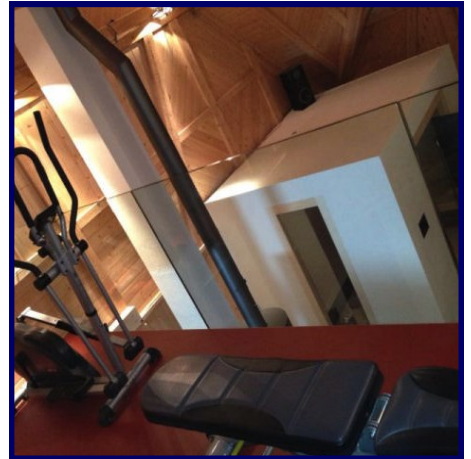
Unsere Befestigungsvarianten aus Aluminium können auf unterschiedliche Weise an die baulichen Gegebenheiten angepasst werden. So können, je nach Einbausituation und Unterkonstruktion, die Ganzglasgeländer vorgesetzt oder aufgesetzt montiert werden.

Auf die Oberkante kann - sofern gewünscht - ein passender Handlauf, z. B. aus Edelstahl, gesteckt werden. Korrekt montiert stehen diese Geländer in Sachen Sicherheit und Robustheit einem Edstahlgeländer in nichts nach und werden seit Jahren auch in öffentlichen Bereichen eingesetzt.

Abgerundet wird das System durch die vielfältigen, individuellen Gestaltungsmöglichkeiten des einzusetzenden Glases. Transparent, ganz- oder teilflächig satiniert, farbig, strukturiert oder mit Wunschknoten - für jeden Geschmack findet sich das Richtige. (Glas nicht im Lieferumfang enthalten und optional bestellbar).



Glasgelderprofile



Inhalt

Seite 4-5	Glasgelderprofil GGP 1
Seite 6-7	Glasgelderprofil GGP 2
Seite 8-9	Glasgelderprofil GGP 3
Seite 10-11	Glasgelderprofil GGP 4
Seite 12	Endkappen und Zubehör
Seite 13	Handläufe
Seite 14	Bestell-/Anfrageformular
Seite 15	Notizen
Seite 16-17	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 18-19	Weitere Informationen



Glasganderprofil GGP 1

Profilsatz per Meter bestehend aus:

- 1 m Grundprofil
- 4 x Glasauflagen
- 4 x Klemmbocke
- 1 m EPDM-Dichtung innen
- 1 m EPDM-Dichtung auen

- Material: Aluminium eloxiert
- fur Glasstarke 17,52 mm
- VSG aus 2 x 8 mm ESG Float /
1,52 mm PVB
- max. Profillange 6.000 mm
- individuell zu kurzen
- geeignet fur Glasgander
bis 1300 mm Scheibenhohe

LGA 
AbP

Allgemeines
bauaufsichtliches Prufzeugnis

P-179910-LGA

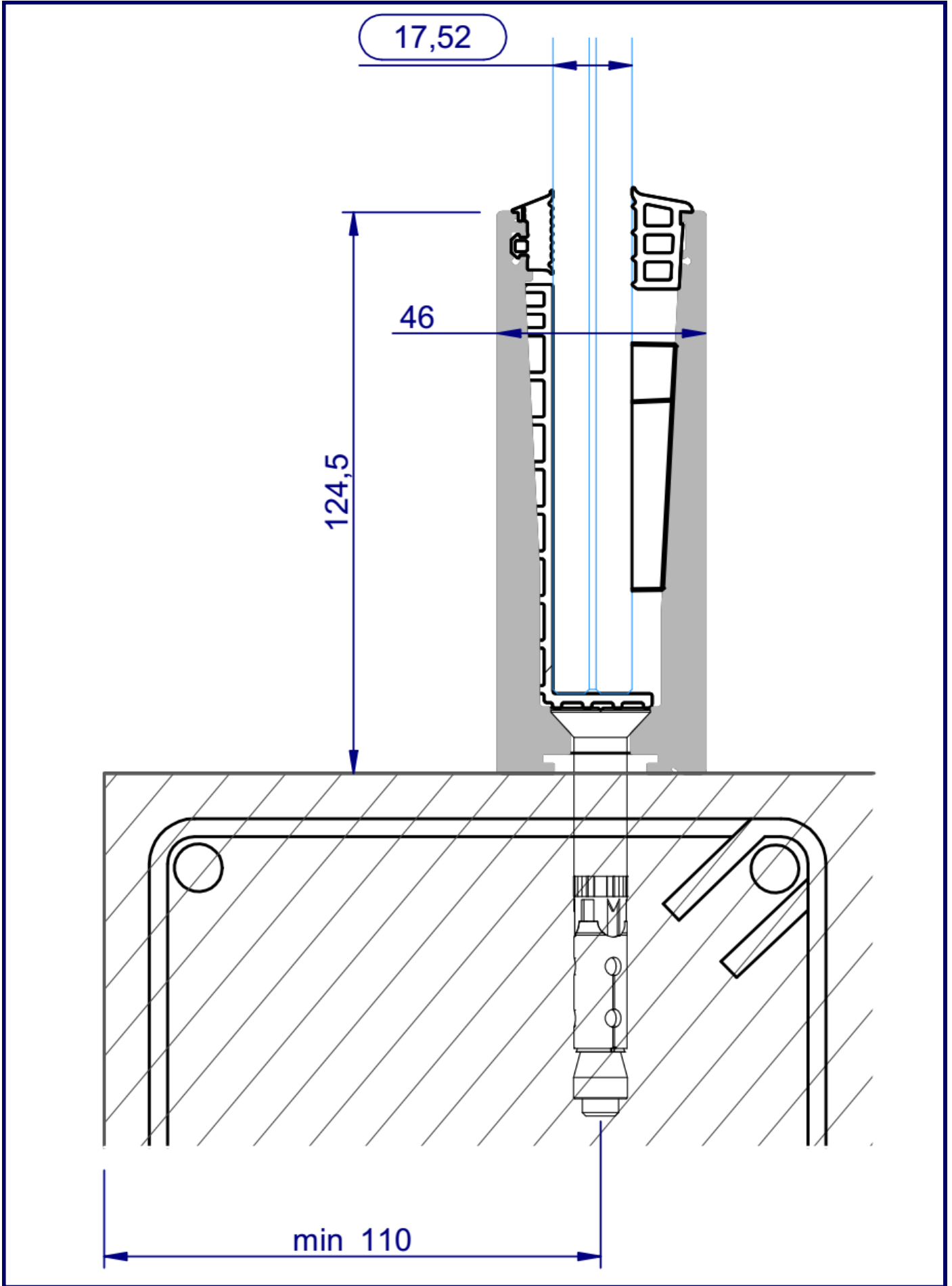
Anwendungsbereich

Diese Bauart darf
als absturzsichernde
Verglasung der
Kategorie B
nach DIN 18008-4
angewendet werden.

Die zulassigen Abmessungen
der rechteckigen
Glasscheiben betragen:
 $600 \leq B \leq 2500$ mm
 $H_s \leq 1300$ mm



Bezeichnung	Art.-Nr.	Einheit	Preis per Einheit
Ganzglasgander Halteprofil Bodenmontage ohne Flansch	GGP1	lfm.	€ 158,00





Glasganderprofil GGP 2

Profilsatz per Meter bestehend aus:

- 1 m Grundprofil
- 1 m Abdeckprofil
- 4 x Glasauflagen
- 4 x Klemmbocke
- 1 m EPDM-Dichtung innen
- 1 m EPDM-Dichtung auen

- Material: Aluminium eloxiert
- fur Glasstarke 17,52 mm VSG
aus 2 x 8 mm ESG Float / 1,52
mm PVB
- max. Profillange 6.000 mm
- individuell zu kurzen
- geeignet fur Glasgander
bis 1300 mm Scheibenhohe

LGA 
AbP

Allgemeines
bauaufsichtliches Prufzeugnis

P-179911-LGA

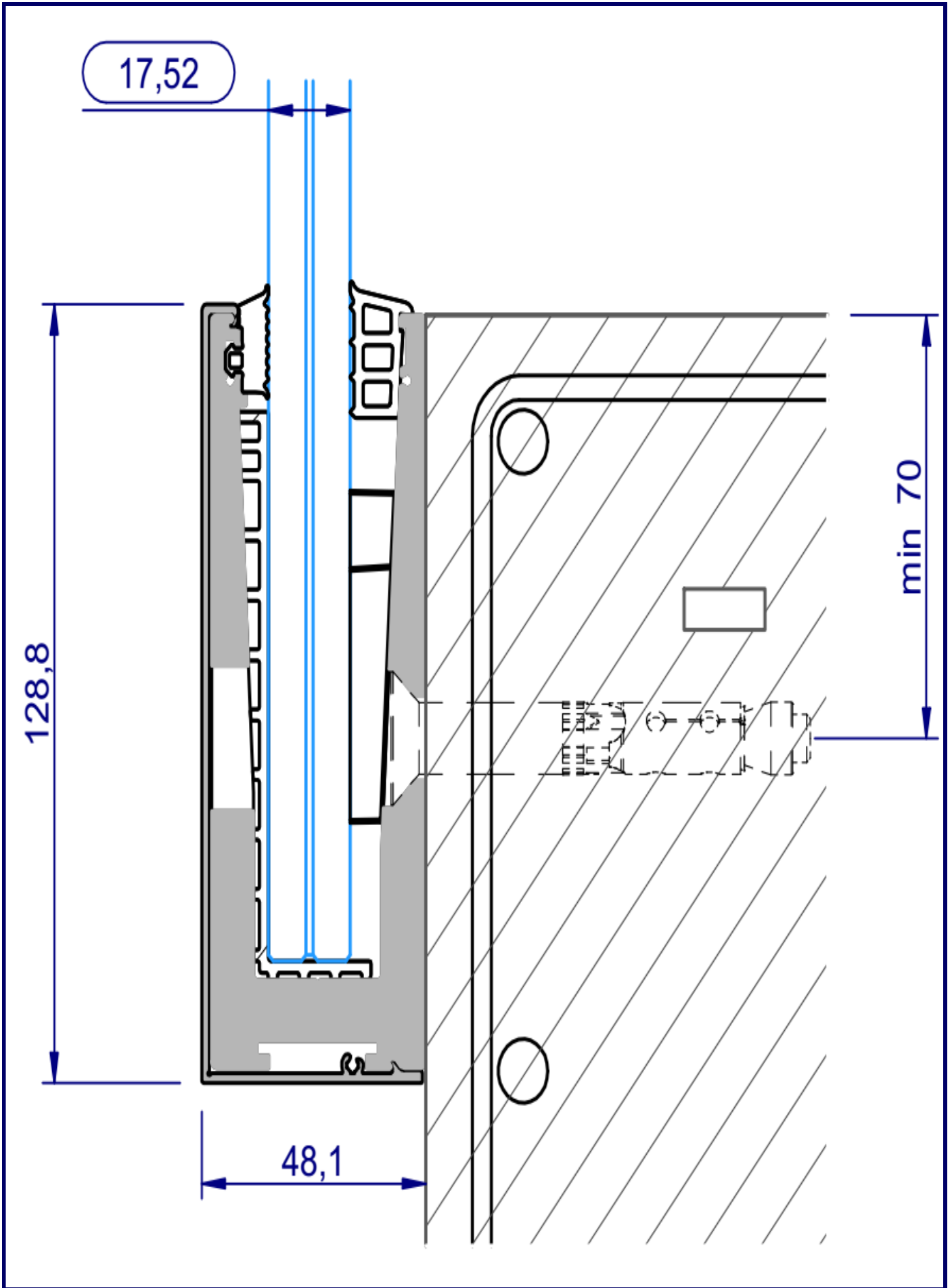
Anwendungsbereich

Diese Bauart darf
als absturzsichernde
Verglasung der
Kategorie B
nach DIN 18008-4
angewendet werden.

Die zulassigen Abmessungen
der rechteckigen
Glasscheiben betragen:
 $600 \leq B \leq 2500$ mm
 $H_s \leq 1300$ mm



Bezeichnung	Art.-Nr.	Einheit	Preis per Einheit
Ganzglasgander Halteprofil Wandmontage	GGP2	lfm.	 182,00





Glasganderprofil GGP 3

Profilsatz per Meter bestehend aus:

- 1 m Grundprofil
- 1 m Abdeckprofil
- 4 x Glasauflagen
- 4 x Klemmbocke
- 1 m EPDM-Dichtung innen
- 1 m EPDM-Dichtung auen

- Material: Aluminium eloxiert
- fur Glasstarke 17,52 mm VSG aus 2 x 8 mm ESG Float / 1,52 mm PVB
- max. Profillange 6.000 mm
- individuell zu kurzen
- geeignet fur Glasgander bis 1300 mm Scheibenhohe

LGA 
AbP

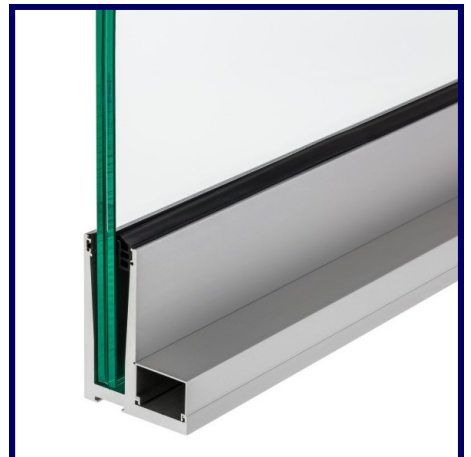
Allgemeines
bauaufsichtliches Prufzeugnis

P-179912-LGA

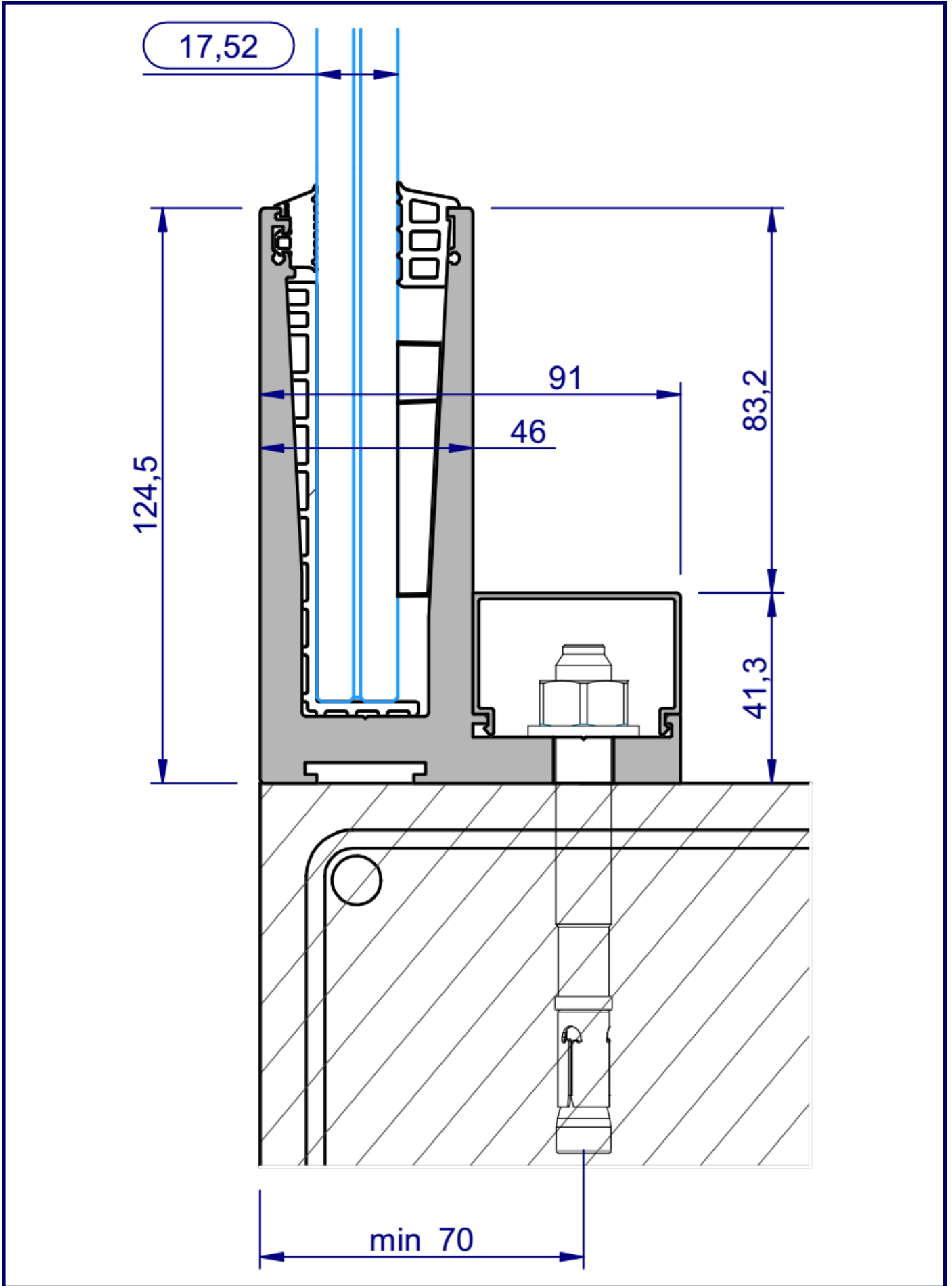
Anwendungsbereich

Diese Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie B nach DIN 18008-4 angewendet werden.

Die zulassigen Abmessungen der rechteckigen Glasscheiben betragen:
 $600 \leq B \leq 2500 \text{ mm}$
 $H_s \leq 1300 \text{ mm}$



Bezeichnung	Art.-Nr.	Einheit	Preis per Einheit
Ganzglasgander Halteprofil Bodenmontage mit Flansch	GGP3	lfm.	€ 188,00





Glasgeländerprofil GGP 4

Profilsatz per Meter bestehend aus:

- 1 m Grundprofil
- 1 m Abdeckprofil
- 4 x Glasauflagen
- 4 x Klemmböcke
- 1 m EPDM-Dichtung innen
- 1 m EPDM-Dichtung außen

- Material: Aluminium eloxiert
- für Glasstärke 17,52 mm
VSG aus TVG
- max. Profillänge 6.000 mm
- individuell zu kürzen
- geeignet für Glasgeländer
bis ca. 1000 mm Höhe

LGA 
AbP

Allgemeines
bauaufsichtliches Prüfzeugnis

P-179913-LGA

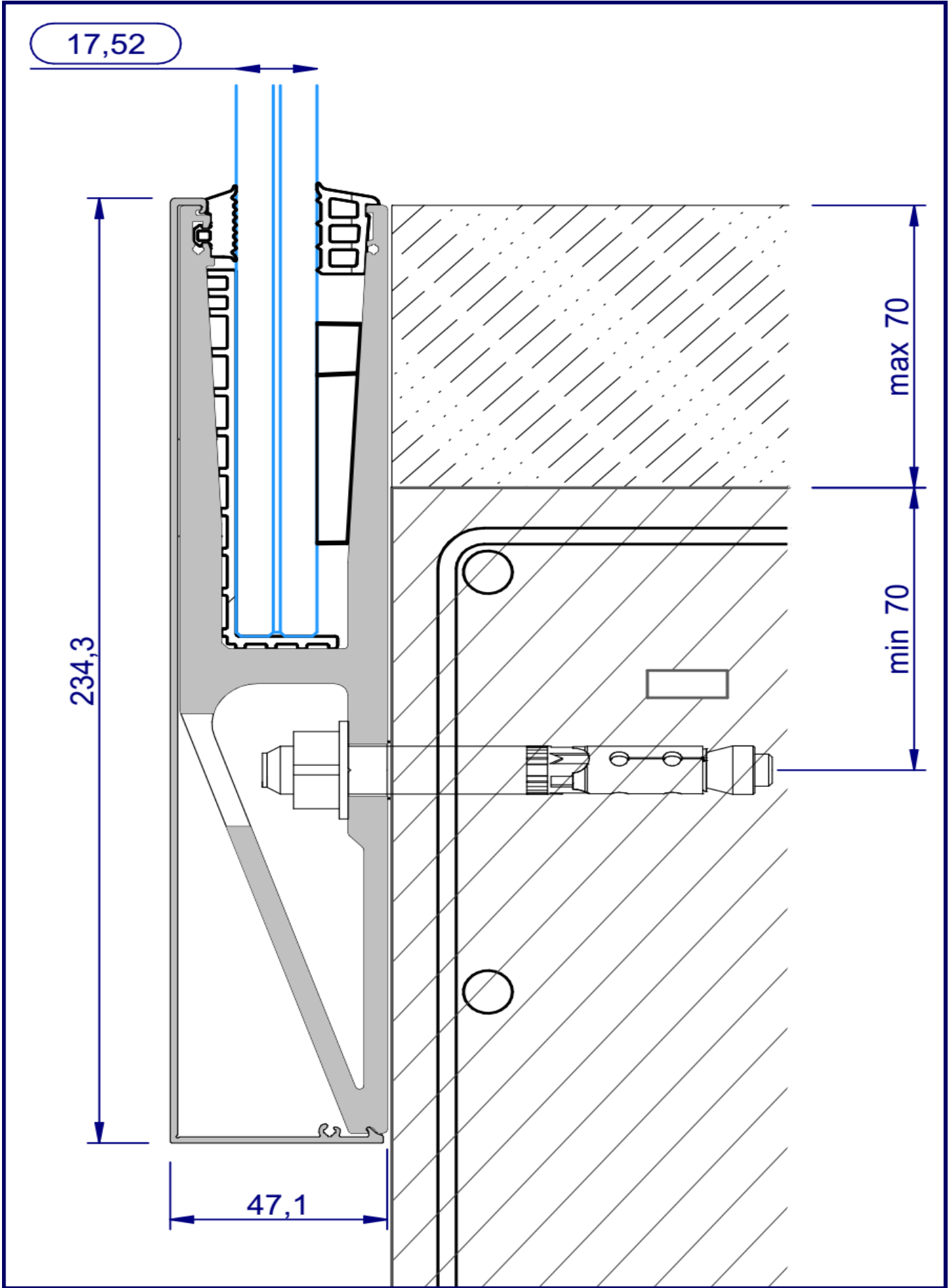
Anwendungsbereich

Diese Bauart darf
als absturzsichernde
Verglasung der
Kategorie B
nach DIN 18008-4
angewendet werden.

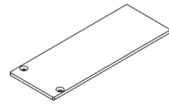
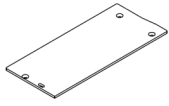
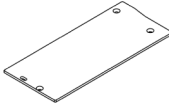
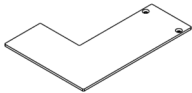
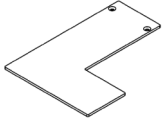
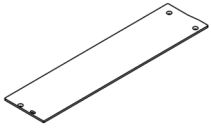
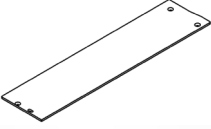

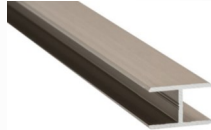
Die zulässigen Abmessungen
der rechteckigen
Glasscheiben betragen:
 $600 \leq B \leq 2500 \text{ mm}$
 $H_s \leq 1300 \text{ mm}$



Bezeichnung	Art.-Nr.	Einheit	Preis per Einheit
Ganzglasgeländer Halteprofil Wandmontage, erhöht	GGP4	lfm.	€ 219,00



**Endkappen
und
Zubehör**

Artikel		Art.-Nr.	Preis
Endkappe für GGP1 rechts und links		1.7.020.01	€ 18,80 per Stück
Endkappe für GGP2 rechts		1.7.020.05	€ 19,90 per Stück
Endkappe für GGP2 links		1.7.020.15	€ 19,90 per Stück
Endkappe für GGP3 rechts		1.7.020.20	€ 23,70 per Stück
Endkappe für GGP3 links		1.7.020.25	€ 23,70 per Stück
Endkappe für GGP4 rechts		1.7.020.30	€ 23,70 per Stück
Endkappe für GGP4 links		1.7.020.35	€ 23,70 per Stück
Verbindungsstift zum verbinden der Grundprofile		1.7.050.01	€ 5,95 per Stück
H-Profil Aluminium eloxiert für Glasstärke 17,52 mm		1.5.025.41-00	€ 12,40 per Meter

Handläufe

Artikel		Art.-Nr.	Preis
Kantenschutz Profil Aluminium, eloxiert		1.7.030.01	€ 9,95 per lfm.
Handlauf in runder Form aus Edelstahl V4A, geschliffen inkl. Gummieinsatz		1.7.030.05	€ 49,98 per lfm.
Endkappe für Handlauf in runder Form aus Edelstahl V4A, geschliffen		1.7.030.15	€ 14,28 per Stück
Eckbogen für Handlauf in runder Form aus Edelstahl V4A, geschliffen		1.7.030.20	€ 29,75 per Stück
Verbinder für Handlauf in runder Form aus Edelstahl V4A, geschliffen		1.7.030.25	€ 19,90 per Stück
Wandanker links für Handlauf in runder Form aus Edelstahl V4A, geschliffen		1.7.030.30	€ 29,89 per Stück
Wandanker rechts für Handlauf in runder Form aus Edelstahl V4A, geschliffen		1.7.030.35	€ 29,89 per Stück

PCSdesign®

Glasgeländerprofile

HPM GMBH
Eimterstr. 147
32049 Herford

Telefon: 05221-96390
Telefax: 05221-963950
Email: info@hpm.de

**GLEICH KOPIEREN, AUSFÜLLEN UND
ABSENDEN, MAILEN ODER FAXEN...**

Anfrage

Bestellung

Firma

Name des Bestellers

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Email

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Preise gemäß zum Bestellzeitpunkt gültiger Endverbraucherpreise abzgl. schriftlich vereinbarter Konditionen.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HPM GmbH in der jeweils neuesten Fassung.

Menge (Stück/lfm.)	Artikelbezeichnung	Art.-Nr.	Preis per Stück / lfm.

Wir wünschen Rückruf

Wir wünschen den aktuellsten Katalog per Email

Wir wünschen Informationen / Unterlagen zu:

Notizen

Geschäftsbedingungen der Firma HPM GmbH Eimterstr. 147, 32049 HERFORD für den Geschäftsbereich PCSdach[®], PCSdesign[®] und PCS80[®]

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und uns geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.
2. In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und uns zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt³

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnen haben.
3. An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Käufer darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob wir diese als vertraulich gekennzeichnet haben.

III. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise gelten ab Werk ohne Verpackung, wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt wurde. In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen. Diese werden wir in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausweisen.
2. Ein Skontoabzug ist nur bei einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen uns und dem Käufer zulässig. Der Kaufpreis ist netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung bei dem Käufer zur Zahlung fällig, soweit sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
3. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen.
4. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IV. Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind. Ebenso hat der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.
2. Handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Kaufvertrag um ein Fixgeschäft i.S.v. 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn der Käufer infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht, wobei uns ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist.
Ebenso haften wir dem Käufer bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei uns ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Unsere Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.
3. Für den Fall, dass ein von uns zu vertretender Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, wobei uns ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.
4. Ansonsten kann der Käufer im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs für jede vollendete Woche des Verzugs eine pauschalierte Entschädigung i.H.v. 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes, geltend machen.
5. Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Käufers, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt.
6. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
7. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

V. Gefahrübergang - Versand/Verpackung

1. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Käufers. Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten - auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung - gehen zu Lasten des Käufers.
2. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück; ausgenommen sind Paletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
3. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.
4. Auf Wunsch und Kosten des Käufers werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern.

VI. Gewährleistung/Haftung

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Bei berechtigten Mängelrügen, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Käufers, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Käufer hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Wir tragen im Falle der Mangelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

3. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer, es sei denn, wir haben den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Unsere Pflichten aus Abschnitt VI Ziff. 4 und Abschnitt VI Ziff. 5 bleiben hiervon unberührt.
4. Wir sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Rücknahme der neuen Ware bzw. zur Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises auch ohne die sonst erforderliche Fristsetzung verpflichtet, wenn der Abnehmer des Käufers als Verbraucher der verkauften neuen beweglichen Sache (Verbrauchsgüterkauf) wegen des Mangels dieser Ware gegenüber dem Käufer die Rücknahme der Ware oder die Herabsetzung (Minderung) des Kaufpreises verlangen konnte oder dem Käufer ein ebensolcher daraus resultierender Rückgriffsanspruch entgegengehalten wird. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, Aufwendungen des Käufers, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu ersetzen, die dieser im Verhältnis zum Endverbraucher im Rahmen der Nacherfüllung aufgrund eines bei Gefährübergang von uns auf den Käufer vorliegenden Mangels der Ware zu tragen hatte. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
5. Die Verpflichtung gemäß Abschnitt VI Ziff. 4 ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Werbeaussagen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht von uns herrühren, oder wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgegeben hat. Die Verpflichtung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Gewährleistungsrechte gegenüber dem Endverbraucher verpflichtet war oder diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Anspruch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.
6. Wir haften unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertreter oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
7. Wir haften auch für Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
8. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung; hiervon unberührt bleibt unsere Haftung gemäß Abschnitt IV Ziff. 2 bis Abschnitt IV Ziff. 5 dieses Vertrages. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
9. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht im Fall von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder wenn unsere einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich gehandelt haben.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z. B. Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfänden wir die Vorbehaltsware, ist dieses ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten, ist der Verwertungserlös mit den uns vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
2. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Pfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.
4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird in jedem Fall für uns vorgenommen. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Im Falle der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Käufer und wir uns einig, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nehmen wir hiermit an. Unser so entstandenes Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns.
5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.
6. Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, dabei obliegt uns die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

**Endkundenpreise
einschließlich
gesetzlicher MwSt.**

**Lieferungen
frachtfrei
deutsches Festland**

**Lieferzeit:
2 Wochen**
**(zum Teil sofort ab
Lager lieferbar)**

Es gelten unsere
Allgemeinen
Geschäftsbedingungen

Technische Änderungen,
Irrtümer und
Druckfehler vorbehalten

**Weitere
Produkte**

PCS80®

Patentierte
Hitze- und Blendschutz
PC-Hohlkammerscheiben



PCSdach®

Terrassenüberdachungen,
Carports und Vordächer



PCSdesign®

Glastrennwandsysteme



PCSmodul®

Verzinkte Stahlverbinder
für Stahlkonstruktionen
ohne zu schweißen






PCSDesign[®]

...aussichtsreich!

HPM GMBH

Eimterstr. 147

32049 Herford

info@hpm.de

Telefon: 05221-96390

Telefax: 05221-963950

www.hpm.de